



Grabbeepflanzung

Waldfriedhof, Friedhöfe Buchthalen und Herblingen



Die Grabbepflanzung besteht aus der Einfassungsbepflanzung und der individuellen Grabbepflanzung.

Die ausdauernde Einfassungsbepflanzung der Reihengräber dient der Abgrenzung der Einzelgräber und der pflanzlichen Zusammenfassung des Grabfeldes. Sie wird vier bis sechs Monate nach der Bestattung gepflanzt und darf nicht verändert werden.

Die individuelle Bepflanzung der Familien- und Reihengräber kann mit Wechselflor oder mit einer dauerhaften Bepflanzung erfolgen. Bei der Auswahl der Pflanzen für den Waldfriedhof ist zu beachten, dass diese dem Charakter des Waldfriedhofes entsprechen und unter anderen Verhältnissen als in einem offenen Friedhof gedeihen müssen (Lichtverhältnisse, Tropfenfall).



Grösse | Pflanzfläche

Familiengrab	individuell
Doppelgrab	100 x 100 cm
Erdbestattungsreihengrab	60 x 130 cm
Urnenreihengrab	50 x 100 cm
Kindergrab	50 x 70 cm
Urnenischenanlage	einheitliches Gefäss
Urnenhalle	keine Bepflanzung
Urnengrabstätte	keine Bepflanzung
Gemeinschaftsgrab	keine Bepflanzung



Bepflanzung

Die Wechselbepflanzung erfolgt in drei saisonalen Phasen:

- Frühjahr Narzissen, Osterglocken, Pensées (Stiefmütterchen), Vergissmeinnicht, Bellis, Tulpen, Primeli
- Sommer Fuchsien, Hortensien, Begonien, Fleissige Lieschen (Impatiens), Knollen- und Elatiorbegonien
- Herbst Calluna, Chrysanthemen (Winterastern), Trockengebinde, Winterabdeckung

Die Bepflanzung mit buntlaubigen exotischen Gehölzen, sowie das Aufstellen von Kränzen aus Blech, Kunststoff und sonstigen unpassenden Materialien ist nicht erlaubt.





Grabschmuck

Der Grabschmuck kann regelmässig oder an besonderen Terminen wie dem Todestag mit Pflanzschalen, Blumensträssen und Kränzen ergänzt werden.





Kosten

Für den obligatorischen Grabunterhalt wird eine einmalige Gebühr für die Dauer der ordentlichen Ruhefrist erhoben.

Die individuelle Bepflanzung kann durch die Angehörigen selbst, durch eine private Gärtnerei oder durch die Stadtgärtnerei ausgeführt werden.





Pflege

Der Grabunterhalt der Friedhofsgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, Unkraut, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung, das Reinigen der Wege sowie das Wässern während längerer Trockenheit (ohne Haftung für Dürreschäden). Der Grabunterhalt ist kostenpflichtig, selbst wenn einige Arbeiten durch die Angehörigen ausgeführt werden.

Die Friedhöfe sollen umweltfreundlich gepflegt werden. Dazu beitragen kann die Verwendung von Grablichtern aus Glas und von kompostierbaren Kranzringen, das Vermeiden von zuviel Dünger und Schneckenkörnern, das Minimieren der Bewässerung und der Verzicht auf Kunststoffmaterialien. Chemische Grabsteinreinigungsmittel sind verboten.

Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen
Rheinhardstrasse 6
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50

Fax 052 632 56 59

stadtgaertneri.sh@stsh.ch

www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch